Hofübergabe

Generationenwechsel gestalten



Generationenwechsel vorbereiten

Jede Hofübergabe ist ein komplexer Prozess und so individuell wie die Betriebe und betroffenen Personen. Der Wechsel der Verantwortung für ein familiär geführtes landwirtschaftliches Unternehmen erfolgt meist als Hofübergabe zu Lebzeiten in mehreren Stufen.

Gleitende Hofübergabe

Häufig gilt es, zunächst eine Zeit des gemeinsamen Wirtschaftens der bisherigen und der zukünftigen Betriebsleitergeneration zu gestalten. Fachkompetenz vorausgesetzt, soll unternehmerisches Wissen und Handeln entwickelt und Verantwortung Stück für Stück vom Abgebenden losgelassen und vom Nachfolgenden übernommen werden.

Diese Phase sollte vertraglich geregelt werden. Dazu gibt es verschiedene

Gestaltungsmöglichkeiten

- Arbeitsvertrag
- Gesellschaftsvertrag
- Pachtvertrag

Die Wahl der Vertragsform beeinflusst Art und Umfang

- des Einkommens
- der Beteiligung an der Betriebsführung
- der Auflösungsmöglichkeit
- der sozialen Absicherung von Übergeber und Übernehmer.

Bei der gleitenden Hofübergabe bleibt die gesetzliche Erbfolge unberührt. Zur Absicherung der tatsächlichen Hofnachfolge sollte daher eine Erbfolgeregelung durch ein Testament oder einen Erbvertrag vorgenommen werden.

Regelung des Erbfalles

In Sachsen richtet sich die Erbfolge nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wurde keine andere Verfügung getroffen (Testament, Erbvertrag), fällt der Betrieb beim Tod des Eigentümers allen Erben entsprechend ihrer gesetzlichen Erbteilen zu.

Um den Eigentumsübergang vor Ableben des Hofvorgängers zu regeln, bedarf es eines notariellen Übergabevertrages. Dieser ist grundsätzlich frei gestaltbar. Er soll so strukturiert und formuliert sein, dass er für alle Beteiligten verständlich ist.

Das muss enthalten sein

- der Name des Übergebers und des Übernehmers
- der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung
- die Beschreibung dessen, was übergeben wird

Das kann enthalten sein

- die Beschreibung dessen, was nicht übergeben wird (z. B. kleiner Tierbestand, "persönliche Technik")
- die Beschreibung eines Altenteils (z. B. Wohnrecht, Aufteilung Nebenkosten, Bargeld)
- eine Rückübertragungsklausel
- eine Spekulationsklausel

Der betreuende Steuerberater ist in den Prozess der Hofübergabe einzubinden. Eine Rechtsberatung zu den Erbregelungen ist im Einzelfall zu empfehlen.

Gerne wird die Frage des eigenen Todes verdrängt. Die Regelungen des Erbfalls sind sowohl für den Hofübergeber als auch den Hofübernehmer zu bestimmen. Damit kann die Hofübergabe für weitere Generationen gesichert werden.

Standortbestimmung

Die Planung der verbindlichen Übergabe des landwirtschaftlichen Unternehmens sollte eine gründliche Betrachtung darüber einschließen, wo der Betrieb aktuell steht und wie er in Zukunft geführt werden soll.

Prüfen der wirtschaftlichen Voraussetzungen

Erwirtschaftet der Betrieb so viel, dass:

- der Einkommensanspruch des Übernehmers erfüllt wird?
- mögliche Altenteilleistungen gedeckt werden?
- bestehende Kredite bedient bzw. neue Investitionsschritte gestemmt werden können?
- wirtschaftlich schwierige Phasen überstanden werden können (Eigenkapitalentwicklung)?

Klären der persönlichen Voraussetzungen Hofnachfolger können die eigenen Kinder oder außerfamiliäre Interessenten sein. Von großer Bedeutung für die Eignung sind:

- Alter, Gesundheit, Interesse ander Landwirtschaft
- eine landwirtschaftliche Ausbildung, z. B. zum Techniker oder Meister
- die Fähigkeit zur Kommunikation nach Außen und zwischen den Generationen

Wählen des geeigneten ZeitpunktesDie Frage der Hofnachfolge stellt sich zum Beispiel

- wenn die Berufswahl ansteht
- vor größeren Investitionen
- bei gesundheitlichen Problemen oder bei Renteneintritt der älteren Generation

Fördermöglichkeiten prüfen

Im Förderportal sind mögliche Förderprogramme aufgelistet. Ihre Berater im LfULG unterstützen Sie gerne bei der Auswahl und Beantragung. Das Beratungsangebot des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) richtet sich an landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe, bei denen der Generationswechsel ansteht.

Wir bieten Unterstützung an:

- bei der langfristigen Vorbereitung, Planung und Kommunikation
- bei der Ergründung persönlicher Wünsche und Vorstellungen
- bei der Überprüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen
- beim Wählen des richtigen Zeitpunktes
- bei der Klärung der familiären Voraussetzungen
- beim Heranführen des Hofnachfolgers an betriebliche Unterlagen
- bei der Kontaktaufnahme zum Steuerberater, zum Rechtsanwalt, zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) u. a.

Die Beratung durch den Beratungsdienst des LfULG erfolgt vertraulich und ist für Betriebe in Sachsen kostenfrei.

Beginnen Sie rechtzeitig mit der Planung der Hofnachfolge. Ihr Berater steht Ihnen gerne in diesem Prozess zur Seite.

Ihr Ansprechpartner

Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Elgarvon Bernuth

Telefon: 035242-631-3556;

Telefax: 0351-451261-0256

E-Mail: Elgar.vonBernuth@smekul.sachsen.de

https://www.lfulg.sachsen.de/beratungsdienst-7490.html



Herausgeber

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0; Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Redaktion

Elgar von Bernuth

Abteilung 3 – Förderung, Agrarrecht

Referat 35 - FBZ Nossen

Ansprechpartner: Elgarvon Bernuth

Telefon: +49 35242-631-3556

Telefax: +49 351-451261-0256

E-Mail: Elgar.vonBernuth@smekul.sachsen.de

Bildnachweis

Katrin Müller von Berneck

Redaktionsschluss

12.03.2025

Bezug

siehe Redaktion (Als PDF-Datei kann es aus der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen heruntergeladen werden. (https://publikationen.sachsen.de).

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Geschäftsbereich des SMUL durch das LfULG kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Täglich für ein gütes Leben.

www.lfulg.sachsen.de